

**Praxisrichtlinien der Ingenieurpädagogik**  
**Fakultät Grundlagen**

**Inhaltverzeichnis**

<b>Richtlinien zu betriebspraktischer Tätigkeit .....</b>	<b>2</b>
<b>Praxiszeiten der Bachelor-Studiengänge Ingenieurpädagogik .....</b>	<b>3</b>
<b>Vorpraktikum .....</b>	<b>3</b>
Allgemeine Regelungen zum Vorpraktikum .....	3
Richtlinien zum Vorpraktikum.....	3
<b>Praktisches Studiensemester.....</b>	<b>3</b>
Allgemeine Richtlinien .....	3
Dauer.....	3
Durchführung, Anmeldung Online/Papierformular.....	4
Betreuung, Bericht, Tätigkeitsnachweis, Präsentation (Kolloquium) .....	5
Anerkennung / Anrechnung .....	6
Praxiszeiten des Master-Studiengangs.....	
Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften .....	6

## Richtlinien zu betriebspraktischer Tätigkeit

Betriebs- und schulpraktische Tätigkeit ist wichtiger Bestandteil des Studiums der Ingenieurpädagogik. Vorpraktikum sowie das praktische Studiensemester geben Einblick in ingenieurfachliche Betriebspraxis, Schulpraxis gibt Einblick in den Beruf einer Lehrkraft.

- **Bachelor Studium Ingenieurpädagogik/  
Master Studium Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften**

Folgende Praxiszeiten schul- und betriebspraktischer Tätigkeit sind insgesamt während des Bachelor- und Master Studiums zu leisten:

12	Wochen Vorpraktikum (vor dem Bachelor Studium)
10	Wochen Schulpraktikum (insgesamt während Bachelor- und Master Studium)
20	Wochen Praxissemester im Bachelor-Studium
42	Wochen

Die Erbringung der 10 Wochen Schulpraxis kann in Absprache mit der Schule, in der die Schulpraktika geleistet werden, variabel gestaltet werden:

Bachelor Studium 2x2 Wochen + Master Studium 6 Wochen  
oder

Bachelor Studium 2x3 Wochen + Master Studium 4 Wochen  
oder

Bachelor Studium 1x2 + 1x3 Wochen + Master Studium 5 Wochen

- **Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt  
an beruflichen Schulen**

### **Achtung:**

**Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Referendariat) müssen mindestens 52 Wochen Betriebspraxis nachgewiesen werden. Die Pflichtzeiten aus Bachelor- und Masterstudium ergeben jedoch nur 42 Wochen Praxiszeit.**

Zwischen der Summe der Pflichtpraxiszeiten im Studium und der nachzuweisenden betrieblichen Praxis in Bezug auf die Zulassung zum Vorbereitungsdienst besteht eine Lücke von 10 Wochen, die zusätzlich geleistet werden müssen. Möglichkeiten dazu sind zum Beispiel ein verlängertes Vorpraktikum oder Praxissemester oder Praktika während der Semesterferien. Die geltenden Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg finden Sie unter dem Link:

[Kultusportal Baden-Württemberg](#)

## **Praxiszeiten der Bachelor-Studiengänge Ingenieurpädagogik**

### **Vorpraktikum**

#### **Allgemeine Regelungen zum Vorpraktikum**

Für die Bachelor-Studiengänge Ingenieurpädagogik ist das Erbringen eines Vorpraktikums Pflicht. Es dient dem Erwerb praktischer Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und sollte vorzugsweise vor Studienbeginn abgeschlossen sein. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist und bis zur Zulassung kein anerkanntes Vorpraktikum vorliegt, kann das Vorpraktikum innerhalb der ersten zwei Semester nachgeholt werden. Der Nachweis darüber muss spätestens zu Beginn des dritten Semesters vorgelegt werden.

#### **Richtlinien zum Vorpraktikum**

Detaillierte Informationen zu Art und Umfang des Pflicht-Vorpraktikums sowie der Anerkennung von Leistungen, die zum Erlass des Vorpraktikums führen, stellt die Homepage der Hochschule Esslingen unter „STUDIUM -> Bewerbung für einen Bachelor-Studiengang“ bereit.

### **Praktisches Studiensemester**

#### **Allgemeine Richtlinien**

Das praktische Studiensemester ist gemäß SPO §4 ein Pflichtpraktikum. Eine besondere Bescheinigung über den Pflichtcharakter wird von der Hochschule Esslingen nicht erstellt; ggf. genügt die Vorlage dieser Richtlinien.

#### **Dauer**

Mindestens 100 Präsenztage (20 Wochen)

Die Praxissemesterzeit kann jedoch freiwillig verlängert werden, um Praxiszeit für die Zulassung in den Vorbereitungsdienst zu sammeln (siehe Seite 2, Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt – Voraussetzung).

## **Durchführung**

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen. Der Praktikantenvertrag wird zwischen Studierender oder Studierendem und der Ausbildungsfirma geschlossen. Bei diesem bilateralen Vertrag ist oder wird die Hochschule Esslingen nicht Vertragspartner.

Die Schwerpunkte der praktischen Ausbildung sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildungsziele und Inhalte zu setzen. Die individuellen Regelungen der Studiengänge finden Sie auf der jeweiligen Fakultätsseite ME, FZ, IT, MB und GU.

*Vertraulichkeitsvereinbarung :*

Die/der Studierende weist die Vertragsfirma auf Folgendes hin:

Ist von Seiten der Firma, die die Praxisstelle anbietet, eine Vertraulichkeitsvereinbarung/ Geheimhaltungserklärungen gewünscht, muss das entsprechende Formular der Hochschule hierzu der Leitung des Praktikantenamtes vor Abschluss des Praktikantenvertrages zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Vertreter der Hochschule Esslingen unterzeichnen für die Vertraulichkeitsvereinbarung ausschließlich das von der Hochschule Esslingen bereitgestellte Formular!

## **Anmeldung, Online/Papierformular**

Die Meldung des praktischen Studienseesters muss bei IP auf zwei Arten erfolgen:

### **Online**

Die erste Meldung erfolgt über das Online-Formular der Hochschule Esslingen, zu finden im Intranet Portal der Hochschule unter MEIN STUDIUM -> „Meldung des praktischen Studienseesters (Praxissemester)“. Bitte beachten: Beim Feld „Fakultät“ muss zwingend „Grundlagen“ gewählt werden. Nur so erhält der Studiendekan/die Studiendekanin der Fakultät Grundlagen die Anmelde Daten in digitaler Form.

### **Papierformular**

Die zweite Meldung erfolgt in Papierform. Das PDF-Formular „Meldung praktisches Studienseester“ hierfür finden sie im Netz auf der Seite Ihres IP- Studiengangs unter „Praxis im Studium“. Füllen Sie das Formular aus, scannen und senden Sie es in elektronischer Form

- a) an den Praktikantenamtsvertreter des HE-Standortes an dem Sie studieren sowie
- b) im „Cc“ an die Praktikantenamtsleitung

Die den Standorten zugeordneten Vertreter und die Leitung des Praktikantenamts von Grundlagen sind ebenfalls auf der Seite Ihres Studiengangs unter „Praxis im Studium“ aufgeführt. Der Praktikantenamtsvertreter Ihres Standortes informiert Sie nachfolgend, wer Sie konkret im Praxissemester betreuen wird.

**Die/Der Studierende muss das Praktikantenamt der Fakultät Grundlagen bis spätestens Ende des vorhergehenden Semesters (jeweils der 28./29.02. bzw. der 31.08.) detailliert über die jeweilige Praktikumsstelle informieren, siehe „Meldung Papierformular“.**

## **Betreuung**

Das praktische Studiensemester ist gemäß SPO ein von der Hochschule betreuter Studienabschnitt. Die Studierenden der Ingenieurpädagogik werden von einer Professorin/einem Professor der Fakultät Grundlagen betreut.

## **Während des Praxissemesters**

Der Praktikant/die Praktikantin wird im praktischen Studiensemester durch Fachleute der Praxisstelle sowie von Seiten der Hochschule Esslingen betreut. Mit der Betreuung wird sichergestellt, dass die Praxisarbeit wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Die ausbildenden Betriebe sind im Sinne eines gemeinsamen Ausbildungsauftrags zur Zusammenarbeit mit der Hochschule verpflichtet und unterstützen die Praktikanten bei der berufstypisch ingenieurgemäßen Gestaltung des praktischen Studiensemesters:

- im Allgemeinen ist zu Beginn des praktischen Studiensemesters ein Projektplan zu erstellen und später zu überwachen
- die Praktikanten sollen mit Fachbüchern und einschlägigen Fachzeitschriften arbeiten, wozu auch firmeninterne Schriften zählen und sie recherchieren im Internet
- sie werden angehalten, soweit möglich, von Anfang an ein Literaturverzeichnis für ihren Bericht zu führen und sind in einschlägige Fachbesprechungen der Abteilung nach Möglichkeit einzubeziehen.

Betriebsbesuche der Professorinnen/ Professoren sind mit den Beauftragten der Praxisstelle rechtzeitig abzustimmen. Je nach Studiengang kann das praktische Studiensemester durch Blockveranstaltungen der Hochschule vor- und nachbereitend ergänzt werden, siehe SPO.

## **Bericht (schriftliche Dokumentation), Tätigkeitsnachweis, Präsentation (Kolloquium)**

Die Projektarbeit des praktischen Studiensemesters ist in der Praxisstelle als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung ingenieurmäßig zu dokumentieren. Eventuell getroffene Vertraulichkeitsvereinbarungen sind hierbei zu beachten. Der Bericht muss bis spätestens dem ersten Montag des Folgesemesters beim betreuenden Dozenten des Praktikantenamtes G eingereicht werden. Richtwert für den Umfang der schriftlichen Dokumentation sind 40-60 Seiten.

Zusammen mit dem Praxissemesterbericht ist dem Praktikantenamt der „Tätigkeitsnachweis für das Praktische Studiensemester“ vorzulegen. Dieser Tätigkeitsnachweis ist dem schriftlichen Bericht lose beizulegen. Er muss von der Firma, in welcher das Praktikum absolviert wurde, ausgefüllt und unterzeichnet worden sein. Sie finden das entsprechende Formular im Intranet der HE unter MEIN STUDIUM -> Informationen/Formulare für Studierende -> Praktisches Studiensemester.

Eine Anrechnung von Überstunden anstelle von Präsenztagen ist ausgeschlossen. Ebenso zählen Urlaubs- und Krankheitstage bei den geforderten 100 Präsenztagen nicht mit.

Nach Ende des praktischen Studienseesters ist eine Präsentation (Referat) über die Praxissemestertätigkeit zu halten. Das Kolloquium dazu findet in der Regel am ersten Freitag des Folgesemesters statt. Die Richtzeiten hierzu sind ca. 10 Minuten Präsentation mit anschließenden 10 Minuten Fragezeit.

### **Anerkennung / Anrechnung**

Das Praktikantenamt der Fakultät Grundlagen entscheidet über die Anerkennung des praktischen Studienseesters. Grundlage der Entscheidung sind der schriftliche Bericht, Tätigkeitsnachweis und Referat. Das Praktische Studienseester wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Es ist integraler Bestandteil des Studiums und somit ein Pflichtpraktikum, das nicht erlassen werden kann. Die Bachelorarbeit darf in keinem Fall eine unmittelbare inhaltliche Fortsetzung der Arbeit in den praktischen Studienanteilen sein.

## **Praxiszeiten des Master-Studiengangs Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften**

Über das Schulpraktikum im Master-Studium und seine Bedingungen informieren Sie sich bitte bei der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

<http://www.ph-ludwigsburg.de/>

Vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Ergänzungen durch das Regierungspräsidium Stuttgart, gelten die Praxisrichtlinien zum Bachelor-Studium Ingenieurpädagogik und zum Master-Studium Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften in der hier vorliegenden Form.